

Die FDP im Ortsbeirat Laubenheim

Dr. Christian Hecht
Pfarrer-Goedecker-Str. 23A / 55130 Mainz
Mobil: 0177 4648046
christian.hecht@t-online.de
www.fdp-mainz-laubenheim.de



Anfrage

zur Sitzung des Ortsbeirats Laubenheim am 16.04.2021

Fragen zum Auseinandersetzungsvertrag Mainz/Laubenheim

Im Auseinandersetzungsvertrag vom 02.06.1969 zwischen der Stadt Mainz und der damaligen Gemeinde Laubenheim steht im § 8, Abs. 5 geschrieben:

„Die Stadt sichert ferner zu, an einem günstigen Standort für den südlichen Stadtbereich unter Berücksichtigung der Gemeinden Hechtsheim und Laubenheim ein Hallenbad zu bauen, das später mit einem Freibad verbunden wird. (...) Die Realisierung des Schwimmbadprojektes ist von der Anerkennung der Bezuschussungsfähigkeit der Maßnahme durch das Land abhängig. Die Stadt wird das Vorhaben in einem Zeitraum verwirklichen, der gewährleistet, dass die gebotenen Bezuschussungsmöglichkeiten voll genutzt werden können.“

Da an der Gültigkeit des Vertrages auch nach über 50 Jahren juristisch keine Zweifel bestehen*, stellt sich die Frage, in welcher Weise sich die Stadt Mainz bisher tatsächlich bemüht hat, dieser Verpflichtung nachzukommen und inwieweit auf Seiten Laubenheims bzw. deren Bürgerschaft Ansprüche bestehen, denen die Verwaltung bisher nicht nachgekommen ist.

* siehe u.a.: Wissenschaftlicher Dienst, Deutscher Bundestag, „Bindungswirkung und nachträgliche Änderung von Eingemeindungsverträgen, AZ: Ausarbeitung WD 3 - 3000 - 155/13

Vor diesem Hintergrund fragt der Ortsbeirat die Verwaltung:

1. Erkennt die Verwaltung die voll umfängliche Gültigkeit des Auseinandersetzungsvertrages und die darin übernommenen Verpflichtungen an?
 - a) Falls nein, wie lautet die juristische Begründung hierfür und
 - b) was würde dies für die Eingemeindung von Laubenheims zum Stadtteil an rechtlichen Folgen bedeuten?
2. Was hat die Verwaltung bisher unternommen, um den Verpflichtungen gemäß §8, Abs. 5, nachzukommen?

3. Wann, wie oft und wie intensiv hat sich die Verwaltung in den vergangenen Jahrzehnten um eine Bezuschussung des Schwimmbad-Projektes durch das Land bemüht? Welchen Wortlaut hatten die jeweiligen Reaktionen des Landes?

4. Inwieweit ist der damalige Schriftwechsel zwischen Stadt und Land zu diesem Thema dokumentiert und ggfs. einsehbar?
5. Inwieweit wäre ein Bezuschussung eines entsprechenden Projektes durch Landes- und/oder Bundesmittel in der heutigen Zeit möglich?
6. Sieht die Verwaltung die vertraglichen Verpflichtungen aus § 8, Abs. 5, als erfüllt an?
 - a) Falls ja, wie begründet sie dies?
 - b) Falls nein, wie gedenkt sie die vertraglichen Zusicherungen zu erfüllen?

Laubenheim, 24.03.2021

gez.: Dr. Christian Hecht (Sprecher der FDP)